



Stadt Penzberg · Karlstraße 25 · 8122 Penzberg/OB.

NACHWEIS

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Froschholz Nr. 4

Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen.
Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf
die Überschreitung der südwestlichen Baugrenze durch den Bau einer
dritten Garage.....
.....
.....

Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

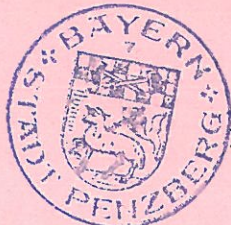
Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

- | | | | | |
|----------------|----------------------------------|------------|-----------------------|--|
| 1. Landratsamt | ☒ | zugestimmt | ☐ | in der gesetzten Frist nicht ge-
äußert |
| 2. | ☐ | | ☐ | |
| 3. | ☐ | | ☐ | |
| 4. | ☐ | | ☐ | |

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 12.07.1988 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
2. In seiner Sitzung vom 25.10.1988 wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.
3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 13.12.1988

Stadt Penzberg, den 13.12.1988



1. Bürgermeister

Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet...Froschholz.....

AMTSBLATT

DER STADT PENZBERG

13. Dezember 1988



Nr. 19

Satzungsbeschluß für vereinfachte Änderungen von Bebauungsplänen

BEKANNTMACHUNG

Mit Beschluß vom 06.06.1988 hat der Bauausschuß die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Untermaskron II" für das Grundstück Fl.-Nr. 646/9 (Loisachstraße 39 und 39 a) angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Überschreitung der südlichen Baugrenzen durch die Balkone sowie die Errichtung eines Satteldaches anstelle eines Flachdaches auf der Garage.

In seiner Sitzung am 25.10.1988 hat der Stadtrat die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Untermaskron II" als Satzung beschlossen.

Ebenso in der Sitzung am 06.06.1988 hat der Bauausschuß die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" für das Grundstück Fl.-Nr. 864/7 (Bahnhofstraße 8) angeordnet. Diese Änderung beinhaltet die Überdachung des Hofes bei gleichzeitiger Nutzungsmehrung des Grundstückes.

Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.10.1988 als Satzung beschlossen.

In seiner Sitzung am 12.07.1988 hat der Bauausschuß die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Froschholz" für das Grundstück Fl.-Nr. 1000/17 (Schöneberger Straße 13 und 13 a) angeordnet. Dadurch sollte bei Überschreitung der südwestlichen Baugrenze der Bau einer dritten Garage ermöglicht werden.

In seiner Sitzung am 25.10.1988 wurde die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Froschholz" als Satzung beschlossen.

Gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gem. § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Mängel in der Abwägung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntgabe des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dazulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungspläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Penzberg, den 12. Dezember 1988
STADT PENZBERG
Wessner
1. Bürgermeister

AZ. 610 7/2 Br/lr.-

Gegenstand: Satzungsbeschluß von drei vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen

Amt:
Bauamt-Verw.

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
/	

Schriftführer:

Niederschrift

Brettner

über die Verhandlung des Stadtrats Penzberg

in der ~~öffentlichen~~ öffentlichen Sitzung vom 25. Oktober 1988

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 25

Anwesend: stimmberechtigt: 23 / 1., 2., Bürgermeister, 22 Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: 2 / StR Leonhard (krank);
StR Hibler (fam.)

nicht stimmberechtigt: /

Mit 23 gegen 0 Stimmen /

1. Vorgang

Mit Beschluß vom 06.06.1988 hat der Bauausschuß die vereinfachte Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" für das Grundstück Fl.-Nr. 864/7 (Bahnhofstraße 8) angeordnet. Diese Änderung beinhaltet die Teilüberdachung des Hofraumes. Gegen die Änderung wurden keine Bedenken vorgetragen.

In der gleichen Sitzung am 06.06.1988 hat der Bauausschuß auch die vereinfachte Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes "Untermakron II" für das Grundstück 646/9 (Loisachstraße 39 und 39 a) angeordnet. Damit wurde die Errichtung eines Satteldaches anstelle eines Flachdaches auf der Garage ebenso ermöglicht, wie die Überschreitung der südlichen Baugrenzen durch die Balkone. Auch gegen diese Änderung wurden keine Einwendungen erhoben.

In seiner Sitzung am 12.07.1988 hat der Bauausschuß die vereinfachte Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes "Froschholz" für das Grundstück Fl.-Nr. 1000/17 (Schöneberger Straße 13 und 13 a) beschlossen. Die Änderung beinhaltet die Überschreitung der südwestlichen Baugrenze durch den Bau einer dritten Garage. Auch zu dieser Änderung wurden keine Bedenken vorgetragen.

Vorschlag 2 a) Bebauungsplan "Altstadtsanierung"

Der Stadtrat beschließt die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" für das Grundstück Fl.-Nr. 864/7 mit der Teilüberdachung des Innenhofes als Satzung.

Vorschlag 2 b) Bebauungsplan "Untermakron II"

Der Stadtrat beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Untermakron II" für das Grundstück Fl.-Nr. 646/9 mit der Überschreitung der südlichen Baugrenzen durch die Balkone sowie die Errichtung eines Satteldaches anstelle eines Flachdaches auf der Garage als Satzung.

Vorschlag 2 c) Bebauungsplan "Froschholz"

Der Stadtrat beschließt die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Froschholz" für das Grundstück Fl.-Nr. 1000/17 wegen der Überschreitung der südwestlichen Baugrenze durch eine dritte Garage als Satzung.

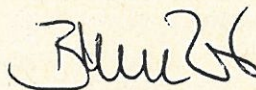
3. Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Wessner
1. Bürgermeister



- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -

Urschriftlich zurück

an Gemeinde / Markt / Stadt Penzberg

Stadt Penzberg	
Empf.	21. Juli 1988
Handz.	Beil.:

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

Verteiler LRA

HZ = Handzeichen

Abt. 5 <u>PL</u>	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung:.....	Abt. 5/ <u>PL</u> ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: <u>PL</u> ☐ siehe Beiblatt
Sg. 55	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung:..... <u>nicht betroffen</u>	Sg. 55 ☐ ohne Einwände zugestimmt HZ: ☐ siehe Beiblatt
Sg. 54	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung:..... <u>nicht betroffen</u>	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt HZ: ☐ siehe Beiblatt
A. I.	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung:.....	A. I. ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: <u>19/7</u> ☐ siehe Beiblatt
	e) Kurzbeschreibung:	☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt
Sg. 40	f) Abschließende Prüfung der Verwaltung Kurzbeschreibung:	Sg. 40 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten "Vereinfachten Änderung" wird

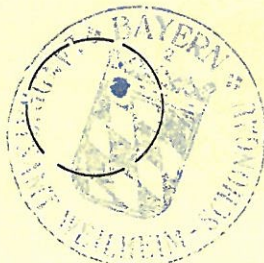
☒ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

☐ zugestimmt, wenn.....
.....
.....

Der Abschluß des Änderungsverfahrens ist uns durch das "Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG" mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim i.O.B. den 19. Juli 1988
Landratsamt, Weilheim-Schongau

Bachlatko



Anlage:

.....
.....
.....

Luz 11.7.88

- Angaben der Gemeinde ~~XXXXXX~~ / Stadt -

- 1 -

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

DES BEBAUUNGSPLANES ... "Froschholz" Nr. 4

Beschreibung der beabsichtigten

Planänderung:

... Überschreitung der südwestlichen
 ... Baugrenze durch die dritte
 ... Garage

Gemeinde... Penzberg

Gemarkung: Penzberg

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn: (z.B. 79/2, Müller Max)

Flst./Parzelle .. 1000/32, Stadt

Flst./Parzelle ..

Flst./Parzelle .. 1000/12 Hoerbiger

Flst./Parzelle ..

Flst./Parzelle .. 1000/13 Turner

Flst./Parzelle ..

Flst./Parzelle ..

☐ siehe beiliegende Liste

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)



Landratsamt Weilheim - Schongau



.....)



.....)

frei für den Fall, daß weitere Fachbehörden von der Änderung betroffen sind (z.B. WWA, SBA, IAW, Bahn, Forst etc.)

Baugausschuß

1. Der ~~Stadt Mark~~ Gemeinderat hat mit Beschluß vom 12.07.1988 eine "Vereinfachte Änderung" des oben genannten Bebauungsplanes eingeleitet. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Stellungnahme gebeten.



Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom 08.06.1988 dargestellt.



Die Änderung wird im beigehefteten Beschlußauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:



betroffene und benachbarte Grundeigentümer wurden angehört und haben nach schriftlicher Aufforderung in angemessener Frist von nicht widersprochen bzw. der beabsichtigten Änderung bereits unterschriftlich zugestimmt.
 (Nachweis kann beigelegt werden, falls schon vollständig vorhanden.)



die erforderliche Nachbarbeteiligung wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß des Verfahrens (Satzungsbeschluß des Gemeinderats).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:

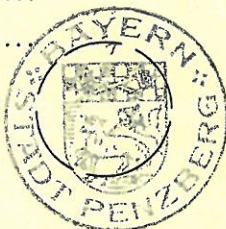
(Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!, ggf. Aktennotizen begeben)

Gemeinde ~~XXXXXX~~ / Stadt .. Penzberg

Datum .. 14.07.1988

Unterschrift Wessner

1. Bürgermeister



Anlagen: Pläne (2-fach))

Bekanntmachung) einfach reicht

Beschlußabschrift)

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Bauausschußsitzung am Dienstag,
den 12.07.1988 um 18:15 Uhr

Von den ordnungsgemäß geladenen 6 Bauausschußmitgliedern sind 6 anwesend. Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

TOP Ö 22 Tekturantrag der Fa. W+S Wohnbau GmbH zum Neubau eines Doppelhauses sowie Errichtung einer dritten Garage, Schöneberger Straße 13

Beschluß

Dem Tekturantrag zum Neubau eines Doppelwohnhauses sowie der Errichtung einer dritten Garage, Schöneberger Straße 13 wird einschließlich der beantragten vereinfachten Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes "Froschholz" wegen Überschreitung der südwestlichen Baugrenze durch die dritte Garage zugestimmt.

Der Tekturantrag kann an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet werden.

Abgeschlossen am 12. Juli 1988
Bauausschuß der Stadt Penzberg

gez. Wessner
1. Bürgermeister

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Froschholz"

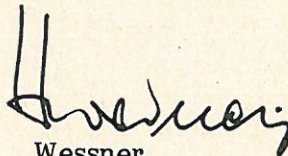
BEKANNTMACHUNG

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 12.07.1988 die vereinfachte Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes "Froschholz" für das Grundstück Fl.-Nr. 1000/17 (Schöneberger Straße 13 und 13 a) gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Änderung beinhaltet die Überschreitung der südwestlichen Baugrenze durch den Bau der dritten Garage.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Penzberg, den 14.07.1988
STADT PENZBERG



Wessner
1. Bürgermeister

Aushang vom 18.07.1988
bis 18.08.1988 an den
Anschlagtafeln der
Stadt Penzberg

ANTRAG AUF VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-
PLANES FROSCHHOLZ FÜR EIN DOPPELHAUS MIT
2 GARAGEN
8122 PENZBERG, SCHÖNEBERGERSTR.
FL.NR. 1000/17 GEMARK. PENZBERG

LAGEPLAN M 1:1000

BAUHERR + ANTRAGSTELLER

W S WOHNBAU GMBH
GRUBE 25 8122 PENZBERG
TEL: 08856/6448

GRUNDEIGENTÜMER

GERTRUD FRANK
FRITZ MEYER WEG 29
8000 MÜNCHEN 81

NACHBARN

1000/32 STADT PENZBERG
KARLSTR. 25
8122 PENZBERG

1000/12 FA. HOERBIGER
SEESHAUPTSTR 33
8122 PENZBERG

1000/13 TURNER
SCHÖNEBERGERSTR.15
8122 PENZBERG

HOERBIGER & CO
Postfach 20
im Forchet 5
8920 Schongau

Handwritten signature: Fritz Meyer
Handwritten note: für vaterhaus, 1. eigentümer!

Handwritten signature: J. G. Meyer

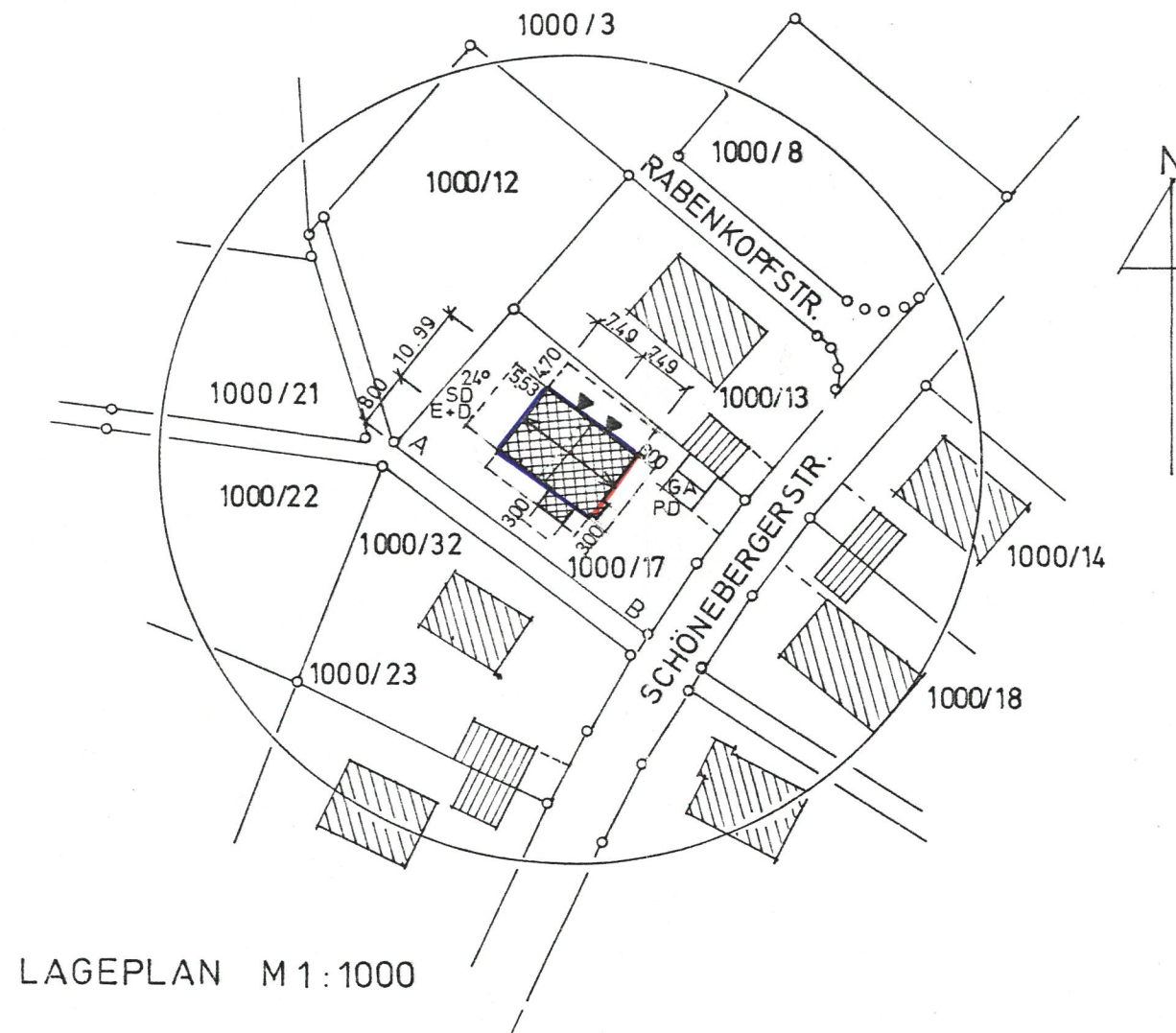
1000/23 HELMUT RITTER
SCHÖNEBERGERSTR.11
8122 PENZBERG

Handwritten signature: Helmut Ritter

PLANUNG:
PBS PLANUNGSBÜRO SIEBERT
GRUBE 25
8122 PENZBERG
TEL: 08856/6448



Planungsbüro - PBS
Christian Siebert
Grube 25 - Tel. 0 88 56 / 64 48
8122 Penzberg



LAGEPLAN M 1:1000